

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die Weiterbildung (Teil 1)

	2001 in Mrd. €	2006 in Mrd. €	2010 ¹⁴ in Mrd. €	2011 in Mrd. €	2012 in Mrd. €	2013 in Mrd. €	Aus- bildung ¹⁵
BMBF¹							
Internationaler Austausch und Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung	0,007	0,005	0,010	0,011	0,012	0,011	X
Innovationen und Strukturentwicklung der beruflichen Bildung	k.A.	0,044	0,050	0,101	0,091	0,088	X
BIBB (Betrieb und Investitionen)	0,028	0,027	0,030	0,028	0,030	0,039	X
Begabtenförderung in der beruflichen Bildung	0,014	0,015	0,035	0,039	0,042	0,045	X
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,045	0,122	0,149	0,170	0,167	0,175	
Weiterbildung und lebenslanges Lernen	k.A.	0,036	0,048	0,060	0,077	0,040	
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB ³	0,053	0,069	0,080	0,083	0,081	k.A.	
BMWi⁴							
Berufliche Bildung für den Mittelstand – Fortbildungs-einrichtungen ⁴	0,027	0,023	0,024	0,024	0,028	0,029	
BMAS⁵							
Leistungen für Menschen mit Behinderung im Rechtskreis SGB II ⁵							X
• Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung für behinderte Menschen	k.A.	0,022	0,026	0,023	0,019	0,018	
• Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	k.A.	0,076	0,084	0,076	0,065	0,062	
Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II ⁵	k.A.	k.A.	0,827	0,645	0,572	0,558	X
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei beruflicher Weiterbildung ungelernter und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer (AEZ-WB)	k.A.	k.A.	0,001	0,001	0,000	0,000	X
Länder⁶							
Fachschulen ⁷	k.A.	0,510	0,640	0,697	0,725	k.A.	X
BAföG für Schüler in Fachschulklassen mit abgeschlossener BB ³	0,029	0,037	0,043	0,045	0,044	k.A.	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ²	0,013	0,034	0,051	0,048	0,053	0,049	
Volkshochschulen (FKZ 152)	0,176	0,139	0,144	0,149	0,153	k.A.	
davon: Programmbericht „Arbeit – Beruf“ ⁸	0,038	0,022	0,021	0,011	0,019	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153) ⁹	0,432	0,275	0,271	0,293	0,293	k.A.	X
Einrichtungen der Lehrerfortbildung (FKZ 155)	0,130	0,097	0,091	0,102	0,124	k.A.	
Weiterbildungsprogramme der Länder ⁹	k.A.	k.A.	ca. 0.5	k.A.	k.A.	k.A.	
Gemeinden und Zweckverbände⁶							
Volkshochschulen (FKZ 152)	0,229	0,213	0,196	0,198	0,200	k.A.	
davon: Programmbericht „Arbeit – Beruf“ ⁸	0,050	0,033	0,029	0,014	0,025	k.A.	
Sonstige Weiterbildung (FKZ 153) ⁹	0,053	0,046	0,062	0,063	0,064	k.A.	X

Tabelle B3.5-1: Öffentliche Aufwendungen für die Weiterbildung (Teil 2)

	2001 in Mrd. €	2006 in Mrd. €	2010 ¹⁴ in Mrd. €	2011 in Mrd. €	2012 in Mrd. €	2013 in Mrd. €	Aus- bildung ¹⁵
Bundesagentur für Arbeit⁵							
Berufsfördernde Bildungsmaßnahmen für Behinderte							
• für Weiterbildungsmaßnahmen	k.A.	0,272	0,179	0,179	0,179	0,186	
• nicht auf berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung aufteilbare Bildungsausgaben	k.A.	1,690	1,871	1,806	1,747	1,716	X
Berufliche Weiterbildung ¹⁰	k.A.	0,527	0,958	0,824	0,674	0,857	
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung ¹¹	k.A.	0,714	0,962	0,877	0,771	0,935	
Zuschüsse zum Arbeitsentgelt bei der beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	k.A.	0,014	0,106	0,073	0,066	0,077	
Förderung von Jugendwohnheimen ¹²	0,044	0,004	–	–	–	0,001	X
Aus Mitteln des ESF mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld oder Transferkurzarbeitergeld ¹³	–	–	0,043	0,011	0,004	0,003	

¹ Ist-Werte gemäß Haushaltsrechnungen des Bundes. Haushaltssätze für 2013.

² Die ausgewiesenen Werte geben keinen Aufschluss über die in der jeweiligen Periode tatsächlich an Geförderte ausgezahlten Mittel, vgl. Anmerkung im Text.

³ Förderung für Schüler in Fachschulklassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Ist-Werte für alle angegebenen Kalenderjahre gemäß BAföG-Statistik des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben wurden zu 65 % dem Bund und zu 35 % den Ländern zugerechnet. Bis zum Datenreport 2012 nicht berücksichtigt.

⁴ Bis zum Jahr 2011 wurden diese Ausgaben unter dem Haushaltstitel „Förderung überbetrieblicher Fortbildungseinrichtungen“ geführt. Erfasst ist die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten mit Schwerpunktsetzung auf Fort- und Weiterbildungsaktivitäten.

⁵ Ist-Ausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr.

⁶ Ist-Werte für 2001, 2006 und 2010. Vorläufige Ist-Werte für 2011, Haushaltssätze für 2012. Soll-Werte für 2013 lagen bei Redaktionsschluss nicht vor.

⁷ Grundlage für die Schätzung der Ausgaben in den Kalenderjahren 2001, 2006, 2010 und 2011: Schülerzahlen der im jeweiligen Kalenderjahr endenden und beginnenden Schuljahre sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Grundlage der Schätzung für das Jahr 2012: Schülerzahlen des Schuljahres 2011/2012 sowie Ausgaben für die beruflichen Schulen. Ab dem Datenreport 2011 wurde das Ausgabenkonzept von Nettoausgaben auf Grundmittel umgestellt. Da dies auch rückwirkend für die Jahre ab 2007 geschah, unterscheidet sich die Angabe für das Jahr 2010 leicht von der entsprechenden Angabe in früheren Datenreporten.

⁸ Geschätzter Anteil des Programmbereichs „Arbeit – Beruf“ am Gesamtvolumen der Unterrichtsstunden (2006: 15,7 %, 2007: 15,5 %, 2008: 14,9 %, 2009: 14,9 %, 2010: 15,0 %, 2011: 13,9 %, 2012: 12,5 %).

⁹ Die Funktion 153 fasst die ehemaligen Funktionen 151 (Förderung der Weiterbildung) und 153 (Andere Einrichtungen der Weiterbildung) zusammen. Der in der Jahresrechnungsstatistik unter Funktion 153 geführte Betrag weist unter Umständen eine in ihrer Höhe unbekannte Schnittmenge mit der BIBB-Schätzung des Mittelvolumens in Weiterbildungssprogrammen der Länder auf, vgl. Anmerkungen im Text.

¹⁰ Entspricht der Position „Weiterbildungskosten“ im Datenreport 2012. Enthalten sind Teile des Integrationsfortschrittsprogramms sowie das Sonderprogramm WeGeBAU.

¹¹ Siehe Anmerkungen im Text.

¹² Die institutionelle Förderung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurde 2009 abgeschafft. Seit April 2012 können jedoch wieder Leistungen für den Aufbau, die Erweiterung, den Umbau und die Ausstattung von Jugendwohnheimen erbracht werden.

¹³ Gefördert werden gering qualifizierte Arbeitnehmer, die keine berufliche Ausbildung vorweisen können oder seit mindestens 4 Jahren anstatt der gelernten Tätigkeit einer anderen an- oder ungerne Tätigkeit nachgehen.

¹⁴ Für Angaben zu den Jahren 2007 bis 2009 siehe Datenreports 2012 und 2013.

¹⁵ Positionen, die in signifikantem Umfang auch Ausgaben für die berufliche Erstausbildung enthalten, sind mit Kreuz gekennzeichnet.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Bundeshaushaltspläne

Bundesministerium der Finanzen, Haushaltsergebnis des Bundes

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2 – Berufliche Schulen

Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1 – Rechnungsergebnis GesamtHH

Bundesagentur für Arbeit, Quartalsberichte

Bundesagentur für Arbeit, Statistiken zu Einnahmen und Ausgaben in den Rechtskreisen SGB II und SGB III

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulstatistik

Auskünfte des Statistischen Bundesamtes (Januar 2013) und der Bundesagentur für Arbeit (Januar 2014)